

80

Abschrift.

E r k l ä r u n g .

.....

Ich gebe die folgende eidesstattliche Erklärung ab und bin mir bewusst, dass Unrichtigkeiten in eidesstattlicher Form strafbar sind :

Ich bin die Tochter der Eheleute Albert & Martha Elsberg und wohnte bis zu meiner Auswanderung im Jahre 1937 bei meinen Eltern in Essen/Ruhr, Wallotstr. 2. Ich wurde am 26. Februar 1917 zu Münster geboren.

Ich bin mit Herrn Ernest Kohn verheiratet und wohne 3010. Jules Street, St. Joseph, Mo., USA. Meine Eltern befanden sich in sehr guten finanziellen Verhältnissen. Mein Vater war einer der massgebenden Immobilienmakler Essen's. Meine Eltern besaßen eine Villa auf der Wallotstrasse 2 in Essen-Süd und der Beruf meines Vaters brachte es mit sich, dass wir viele massgebliche Persönlichkeiten der Stadt Essen bei uns sahen. Der Haushalt als solcher darf nach meinem Urteil als besonders geschmackvoll eingerichtet bezeichnet werden. In unserem Haus befanden sich eine Anzahl Gemälde, an den meine Eltern mit besonderer Liebe hingen. Meine Eltern haben mir seiner Zeit nach Amerika mitgeteilt, dass sie fünf Gemälde meiner Schwester anlässlich ihrer Auswanderung vermacht hätten. Ich erinnere mich nicht mehr an die Namen der Künstler, ausgenommen Aschenbach und Plückebaum. Ich weiss jedoch, dass ein Teil der im elterlichen Haus befindlichen Gemälde die folgenden Darstellungen zeigten :

1. eine Seeczene
2. weidende Kühe
3. Stilleben
4. eine knieende ältere Frau
5. einen Ausschnitt aus einer alten Stadt
6. Vögel, die über ein Feld fliegen,
7. Musikanten.

Welche von diesen Bildern meine Schwester, die jetzige Frau Margaret Stark erhalten hat, vermag ich aus eigenem Wissen nicht zu bekunden. Meine Schwester hat mir jedoch mitgeteilt, dass die oben unter der Nummer 1, 4, 5, 6 und 7 genannten, ihr von unseren Eltern geschenkt worden sind. Über den Wert der Bilder kann ich mir als Laie kein abschliessendes Urteil gestatten. Ich weiss jedoch, dass mein Vater seine Gemälde als besonders schön und wertvoll bezeichnete.

St. Joseph, Mo., den 23. Oktober 1953.

gez. Mrs. Rose Gertrude Kohn

State of Missouri
County of Buchanan)

Subscribed and sworn to before me a Notary Public, in and for the County of Buchanan, State of Missouri, this 23rd day of October 1953.

My commission expires : April 9, 1954.

gez. Unterschrift
Notary Public

Eidesstattliche Versicherung.

.....
Hierdurch versichere ich, die Endesunterzeichnete Margaret Stark geb. Elsberg, wohnhaft 26 Red Rock Street, Lynn, Massachusetts, USA, das Folgende an Eidesstatt, mit den Folgen einer eidesstattlichen Versicherung vertraut :

Ich bin im Jahre 1939 aus Deutschland ausgewandert. Bis zur Auswanderung habe ich im elterlichen Haushalt in Essen/Ruhr gewohnt. Ich habe fünf Gemälde in meinem Lift mitgenommen. Der Lift ist, wie ich später erfahren habe, beschlagnahmt worden. Ich erinnere mich, dass mein Vater häufig die Gemälde Besuchern, wie auch meiner Schwester und mir mit Stolz gezeigt und sie als wertvolle Kunstwerke bezeichnet hat. Nach meiner Auffassung haben die Bilder zu der Zeit, als mein Vater sie mir anlässlich meiner Auswanderung schenkte, die folgenden Werte dargestellt :

Aschenbach	RM 2.500.--3.500.--
C. Plückebaum	" 500.-- - 600.--
A. Liesegang	" 600.-- - 700.--
Prof. Hugo Müllig	" 750.-- - 850.--
Gregor v. Bockmann	" 1.000.-- - 1.200.--

Was die Darstellung der Bilder anbelangt, glaube ich mich erinnern zu können, dass das von Bockmann

einen Teil einer alten Stadt, meines Wissens Rothenburg o.d. Tauber ein anderes, eine Frau in knieender Haltung, ein drittes, konzertierende Musiker ein viertes, Vögel, die niedrig über einem Felde fliegen,

zeigten. Das Gemälde von Achenbach stellte eine Seescene dar mit Küstenlandschaft, Vögeln und einem Boot.

Lynn, Mass., den 19. Oktober 1953.

gez. Margaret E. Stark

County of Essex
State of Mass.

19 th day of October 1953

Subscribed before me this day the 19 th of October 1953.

gez. Unterschrift
Notary Public

- 1) Vermerk über den Termin vom 10.12.53
in Sachen Stark vor der WiKammer des
Landgerichts Kiel in Lübeck.
-

In dieser Sache (Holland-Aktion) wurden erneut die Zeugen Frl.Hach vom Städt.Museum und der Kunsthändler Oldag vernommen, und zwar zu der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin und deren Schwester vom Oktober 1953.

Beide Zeugen erklärten, daß sie die jetzt beschriebenen Bilder in Lübeck nicht gesehen hätten. Die Zeugin Frl.Hach überreichte eine schriftliche Zusammenfassung, die als Anlage zum Protokoll genommen wurde und die uns noch mit dem Protokoll zugeht. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die betr. Bilder wohl zu Zeiten der Flucht des Geldes in die Sachwerte, nämlich nach dem ersten Weltkrieg und kurz davor sowie während des letzten Krieges, sehr hoch bezahlt wurden (mehrere tausend Mark), heute jedoch jedes Bild kaum mehr als 100,- DM wert sei. Vor allen Dingen handelt es sich um Bilder, die heute schwer verkäuflich sind.

Der wegen Krankheit nicht erschienene Zeuge Dr.Schröder soll aufgefordert werden, eine diesbezügliche Erklärung über die Fragen, über die die anwesenden Zeugen vernommen wurden, abzugeben.

Bei diesem Termin brachte ich zum Ausdruck, daß jede einzelne Sache der sogenannten Holland-Aktion für sich gesondert behandelt werden müßte und eine generelle Anerkennung dem Grunde nach wegen der Entscheidung des OLG Schleswig in Sachen Abraham nicht in Frage kommen könne. Ich betonte, daß ich es nicht für richtig hielte, in RE-Sachen einzelne Verfahren wegen einer angeblich zu erwartenden Leitentscheidung auszusetzen, da durch eine solche Leitentscheidung wohl eine einzelne Frage geklärt werden könnte, jedoch jede Sache erfahrungsgemäß wieder andere Fragen aufwirft.

Ferner

Ferner erwähnte ich die Besprechung bezüglich des BdF-Erlasses, in Feststellungsbeschlüssen und Feststellungsvergleichen DM-Werte einzusetzen und schlug vor, entsprechend meinem Kompromißvorschlag in Bremen sowohl den RM-Wert im Zeitpunkt der Entziehung festzustellen, als auch den DM-Wert, den die Sachen heute hätten entsprechend der zivilrechtlichen Rechtsprechung in Schadensersatzprozessen.

Eine Entscheidung in dieser Sache wird, da noch die eidesstattliche Versicherung des Prof. Dr. Schröder eingeholt werden muß, zunächst noch nicht ergehen.

- 2) BV ~~333, 334, 335~~ ^{18/12.53} zur Kenntnisnahme.
15/12.53
- 3) Wv. nach Eingang des Protokolls.

Wron

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Kiel

Lübeck, den 10. Dezember 1953

- 16 RC 105/53 -

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Dr. Richter
als Vorsitzender,

Amtsgerichtsrat Spoerel,
Landgerichtsrat Dr. Wenzel
als beis. Richter,

Justizangestellte Zimmermann
als Urkundebeamtin
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

S t a r k

./.

Deutsches Reich und Hanse-
stadt Lübeck

Oberfinanzdirektion Kiel		
22. DEZ. 1953		
100	100	333

erscheinen :

- 1.) für die Antragstellerin n i e m a n d ,
- 2.) für den Antragsgegner, das Deutsche Reich,
Rechtsanwalt K o o p s ,
- 3.) für die Hansestadt Lübeck n i e m a n d ,

die nachbenannten Zeugen H a c h und O l d a g .

Die Zeugen werden zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und einzelnen, in Abwesenheit des später zu vernehmenden Zeugen, lt. Anlage vernommen.

Die Zeugin H a c h wird auch über ihre Pflichten als Sachverständige belehrt.

Der Antragsgegner zu 1) beantragt Übersendung einer Abschrift der gutachtlichen Äusserung.

Im Einverständnis des Antragsgegners zu 1)

beschlossen und verkündet :

.....

Es soll eine eidesstattliche Versicherung des nicht erschienenen Zeugen Prof. Dr. S c h r ö d e r über die noch offenstehenden Beweisfragen erfordert werden.

gez. Dr. Richter

Zimmermann

An die
Oberfinanzdirektion Kiel,
K i e l, Feldstrasse

A n l a g e /
.....

zum Protokoll vom 10. Dezember 1953 - 16 RC 105/53 -
.....

1. Zeugin :
.....

Z.P. : Ingeborg H a c h , im übrigen wie am 13. Oktober 1953.

Z.S. : Ich überreiche zunächst hinsichtlich der Werte der Bilder der in Betracht kommenden Künstler eine schriftliche gutachtliche Äusserung, die ich mir vor meiner Vernehmung nochmals durchgelesen habe.
In Absatz 3 dieses Gutachtens ist darauf hingewiesen, dass ich die fünf angegebenen Gemälde in Lübeck nicht gesehen habe und dass sie nicht in das Museum gekommen sind. Hierbei sind diejenigen Gemälde gemeint, die in der eidesstattlichen Versicherung der Frau Gertrude Kohn vom 23. Oktober 1953 bezeichnet sind, die mir in Abschrift übersandt wurde. Meine Erklärung darüber, dass die fünf Gemälde nicht von mir gesehen wurden oder in das Museum gekommen sind, bezieht sich auch auf diejenigen Bilder, die in der eidesstattlichen Versicherung der Margarete Stark vom 19. Oktober 1953 im vorletzten Absatz bezeichnet sind. Dass die in der eidesstattlichen Versicherung vom 19. Oktober 1953 angegebenen Werte mir weit übersetzt erscheinen, ergibt sich aus den in meiner gutachtlichen Äusserung vom 9. Dezember 1953 bezeichneten Werten für vergleichbare Bilder derselben Künstler.

Lt. diktiert und genehmigt.

Die Zeugin und der Erschienenene zu 2) haben ausdrücklich auf die Verlesung der Aussage und des Gutachtens verzichtet.

2. Zeuge :
.....

Z.P. : O l d a g ,
im übrigen wie am 13. Oktober 1953.

Z.S. : Auch nach Durchsicht der mir übersandten eides-

stattlichen Versicherungen der Antragstellerin vom 19. Oktober 1953 und der Frau Kohn vom 23. Oktober 1953 kann ich nichts darüber bekunden, ob die darin bezeichneten Bilder nach Lübeck gekommen sind. Ich habe nach meiner Erinnerung keins davon gesehen.

Aus dem Stenogramm vorgelesen u. genehmigt.

Die Zeugin Hach und der Zeuge Oldag werden im Einverständnis des Vertreters des Deutschen Reiches entlassen.

gez. Zimmermann

zugleich unter Beglaubigung
der Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm.

87

Abschrift

Landgericht Kiel
Eing. 16. JAN 1954
Akt. Hatt. Anl.

FRED MEYERHOFF
RECHTSANWALT
200 WEST 72ND STREET
NEW YORK 23, N. Y.
TEL.: SUSQUEHANNA 7-3115

11. Januar 1954

VIA AIR MAIL

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
K i e l
Germany

Oberfinanzdirektion Kiel
21. JAN. 1954
33/333

In der Rueckerstattungssache
S t a r k ./.. Deutsches Reich
Aktz. 16 RC 105/53

nehme ich zu der Vernehmung der Zeugen Hach und Oldag wie folgt Stellung:

1. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die genannten Personen als Zeugen ueber Tatsachen, die sie zu bekunden wissen, vernommen werden. Ihr Sachverstaendigengutachten wird jedoch aus dem Grund abgelehnt, als sie in ihrer Eigenschaft als Angestellte des Luebecker Museums mit der Verteilung des geraubten juedischen Kunstbesitzes aktiv verknuepft waren. Es ist selbstverstaendlich, dass diese Zeugen, die Untergebene von Nazibehoerden waren, voreingenommen sind.

2. Die positive Aussage der Zeugin Hach, wonach die von der Antragstellerin aufgefuehrten Werte uebertrieben hoch seien, ist unverstaendlich. Die Zeugin selbst fuehrt in Anlage 2 Preise an, die offenbar fuer Werke der in Betracht kommenden Kuenstler erzielt worden sind. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Betraege im freien Handel erzielt worden sind oder etwa bei Versteigerungen; der Unterschied ist von ausschlaggebender Bedeutung, da im Handel erheblich hoehere Preise erzielt zu werden pflegen. Selbst wenn man jedoch diese Betraege einmal zugrunde legen will, so ergibt sich, dass keineswegs eine Ueberschaetzung durch die Antragstellerin stattgefunden hat. Im einzelnen sieht das Bild wie folgt aus:

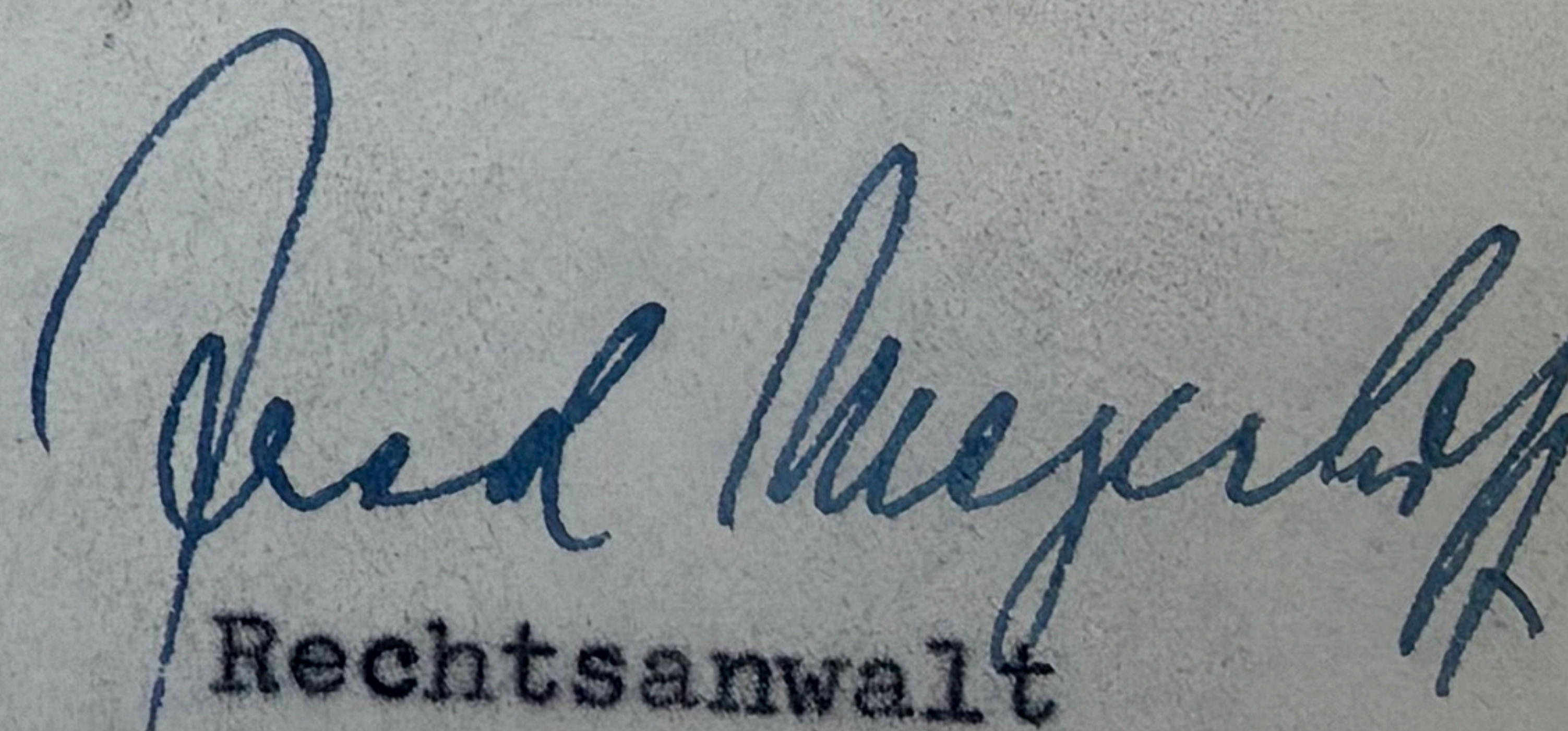
An die
Oberfinanzdirektion
K i e l
O 521o VI B - 35/353

<u>Name des Kuenstlers:</u>	<u>Angeblich erzielte Preise:</u>	<u>Von der Antragstellerin geschaeetze Werte:</u>
Carl Plueckebaum	270.- bis 530.- RM	500.- bis 600.- RM
Helmut Liesegang	270.- bis 320.- RM	600.- bis 700.- RM
Prof. Muehlig	170.- bis 4000.- RM	750.- bis 850.- RM
v. Bochmann	510.- bis 2500.- RM	1000.- bis 1200.- RM
Andreas Achenbach	300.- bis 24000.- RM (bei Versteigerungen erzielt!)	2500.- bis 3500.- RM.

Ein Vergleich der Ziffern ergibt, dass voraussichtlich die Schaetzungen der Antragstellerin zu niedrig sind. Ich bin jedoch der Meinung, dass die von der Zeugin Hach angegebenen Preise saemtlich auf Versteigerungen erzielt worden sind und damit erheblich unter dem Marktwert liegen.

Die Bemerkung der Zeugin, wonach fuer einen Teil der Kunstgegenstaende im Augenblick keine Nachfrage herrsche, da der Markt darniederliege, ist einseitig und ohne Interesse fuer den Ausgang des Rueckerstattungsverfahrens.

FM:em


Rechtsanwalt

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

- 16 RC 105/53 -

Kiel-Wik, den 6. Januar 1954
Weimarer Strasse 5
Tel.: 3 6102

139

An die

Oberfinanzdirektion

zu: O 52.0 VI B-35/353

K i e l
Feldstrasse

In der Rückerstattungssache
Stark ./.. Deutsches Reich u.a.

Oberfinanzdir.

11. JAN. 1954

— K I E L —

Handwritten initials and numbers: 33/333

hat die Zeugin Hach in der Verhandlung vom 10. 12. 1953 eine schriftliche gutachtliche Äußerung über die Werte der Bilder zu den Akten überreicht, die als Anlage zum Protokoll genommen worden war. Offenbar ist die Urschrift dieser Anlage irrtümlich einer der Parteien zugesandt worden. Es wird gebeten, die Urschrift zurückzugeben. Es wird sodann die hier vorliegende Abschrift der Anlage übersandt werden.

gez. Dr. Wenzel
Landgerichtsrat

Beglaubigt:

Justizassistent.

Bericht i.Sa. Rückerstattungsverfahren der Frau
Margaret Stark
Geschäfts.Nr. 16 RC 105/53

gez. Zimmermann

Zu den fünf genannten Gemälden ist zu bemerken, dass es sich mit Ausnahme von Achenbach um ausgesprochen westdeutsche Künstler der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts handelt, die mehr oder weniger lokale Bedeutung haben und deren Werke vorwiegend in Köln und Düsseldorf auf den Kunstmarkt kamen.

Gemälde dieser Art sind im Augenblick wenig gefragt und gelten in den meisten Fällen wohl als unverkäuflich. Lediglich, wenn sie vom Thema her besonders ansprechend sind und das Format eine gute Mittelgrösse aufweist, finden sie gelegentlich Liebhaber. Nach Ansicht des Museumsassistenten Dr. Hasse, der jetzt an der grossen Kunstauktion von Ketterer in Stuttgart teilnahm, ist für die angegebenen Gemälde ein Handelswert bis zu höchstens 100.- DM, in Ausnahmefällen allerhöchstens 200.- DM anzusetzen. Doch ist es ausserordentlich schwierig Richtpreise anzugeben, da selbst innerhalb der Werke ein und desselben Künstlers ganz grosse Preisspannen zwischen Werken der ersten und der zweiten Qualität zu verzeichnen sind. Es lässt sich nur sagen, dass die von der Frau Stark angegebenen Preise als stark überhöht anzusehen sind. Für ein signiertes Bild von Achenbach wären heute im Höchstfall 700.- bis 800.- zu erzielen, in dem angegebenen Format, hier handelt es sich aber um eine Zuschreibung.

Die fünf angegebenen Gemälde habe ich in Lübeck nicht gesehen, in das Museum sind sie nicht gekommen.

Nachstehend folgen noch einige Angaben über die angeführten Künstler. Bei dem Vergleich der Zahlen ist zu bedenken, dass in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sich die Werke der Künstler der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. sich noch einer grossen Wertschätzung erfreuten, während des 2. Weltkrieges kam dann die Flucht in die Sachwerte, die die Preise ganz ungeheuer in die Höhe trieb, seit der Währungsreform ist dann die Nachfrage immer geringer geworden und die Preise sind weiter im Absinken.

- 1.) Carl Plückebaum, 1880 in Düsseldorf geboren, gehörte zur Düsseldorfer Akademie, malte vorwiegend Figuren und Bildnisse.

"Kinder mit Blumen"	50 x 40 cm	1940/41	= 270.- RM
"Mädchenbildnis"	55 x 47	"	210.-
"Faunkinder"	45 x 35	"	150.-
"Knieendes Kind"	60 x 51	1941	530.- bei Lempertz

in Köln z.Zt. der höchsten Flucht in die Sachwerte .
- 2.) Helmut (nicht wie angegeben A.) Liesegang, 1858 in Duisburg geboren, Landschaftsmaler und Radierer in Düsseldorf. Einige Bilder im öffentlichen Besitz rheinischer Heimatmuseen.

"Feldarbeit"		1939/40	300.- RM
"Niederrheinische Bauernhäuser"		"	270.-
"Dorfplatz"	45 x 55 cm	1940/41	320.-
- 3.) Prof. Hugo Muehlig, 1854 in Dresden geboren, 1929 in Düsseldorf gestorben, Landschaftsmaler. Nachlass erworben durch die Kunsthandlung Julius Stern in Düsseldorf. Bilder in öffentlichem Besitz in Düsseldorf und Aachen.

"Am Kreuzweg"	15 x 24 cm	1915	215.- RM
"Herbststimmung"	25 x 30	1924	170.-

3.) Prof. Hugo Muehlig:

"Abendstimmung"		1939/40	330.-	RM
"Frühjahrslandschaft"		"	350.-	
"Landschaft im Sommer"		"	450.-	
"Bauernmädchen"		"	320.-	
"Landschaft m. Kindern"		1940	650.-	
"Schiffe am Strand"	44 x 60 cm	1941/42	300.-	
"Landschaft"	28 x 47	"	800.-	

auf den folgenden Auktionen erreichten alle Sachwerte Preise von schwindelhafter Höhe, Gemälde dieses Künstlers erzielten auch Werte von über 1000.- bis zu 3 und 4000.- RM.

4.) Gregor v. Bochmann, 1850 in Estland geboren. Landschafts- und Figurenmaler in Düsseldorf, seit 1868 an der dortigen Akademie studiert, 1871 dort eigenes Atelier. Mehrere Bilder in öffentlichem Besitz.

"Waldlichtung"		1939/40	1100.-	RM
"Landschaft"	17,5 x 24 cm	1940/41	510.-	
"Fischerflotte"	46 x 54	"	2600.-	
"Strandbild"	80 x 120	1941/42	2500.-	+))

+) vermutlich eins seiner Hauptwerke

5.) Andreas Achenbach

Gemälde erzielten auf Versteigerungen in der Zeit von			
1913 bis 1925	Preise zwischen	300.- und	2 200.- M
1939 bis 1940	"	"	800.-
1940 bis 1941	"	"	1 400.- RM
1941 bis 1942	"	"	300.-
			11 000.-
			650.-
			24 000.-

eine ihm zugeschriebene "Felsküste" 23 x 17,5 cm erbrachte im Dezember 1941 auf der Auktion Weinmüller 750.- RM

Lübeck, den 9.12.1953

Ingeborg Flach
Museumsangestellte